

Das Wort am Sonntag von Olaf Thomas Opelt 18.06.2017

Hallo Deutsche, Leser und Nichtleser,

es ist der Kampf für die Wahrheit und deren Sieg gegen die Mächtigen, die ihre volksbeherrschende Macht durchsetzen.

Mein Kampf ist nicht idealistisch, sondern ganz normal auch für das eigene Wohl aber mit dem sicheren Wissen, daß man als Einzelner gegen die geballte Macht der Herrschenden nicht ankommt.

Ich meine, der große Unterschied zwischen mir und den Nepper, Schlepper, Bauernfängern ist die Tatsache, daß ich alle Schritte, die ich vorschlage, selbst gegangen bin dazu alle Schriften, die ich mit entsprechenden Stellen der Brid gewechselt habe, veröffentlichte und nicht wie die NSB einfach nur Mustervorlagen für irgendwelche Furzlorum den Menschen aufs Auge drücke und dafür evtl. noch horrende Beträge verlange.

Mein Anliegen ist es unter Vorbild Hilfe zur Selbsthilfe der Menschen zu geben und dies auf der Grundlage von gültigem deutschen recht und Gesetz, strikt nach den Regeln des Völkerrechts.

Und gerade das Völkerrecht hat mitnichten mit einer vom Kaiser am 28.11.1918 niedergelegten Verfassung, noch mit einer nicht vom Souverän, dem Volk, in Kraft gesetzten Weimarer Verfassung, aber auch nichts mit dem ebenso vom Volk nicht in Kraft gesetzten Grundgesetz für die Bundesrepublik in Deutschland zu tun.

All diese Sachen, die von den NSB anders dargestellt werden, sind von mir mit Beweisführungen nachgewiesen und bis dato von den Mächtigen nicht widerlegt.

Die Bürgerklage habe ich mit Unterstützung weniger ehrlich und aufrichtiger Deutsche bereits 2013 eingelegt. Die Einlegung der Bürgerklage wurde 2015 mit noch einmal hinzugekommenen Erklärern wiederholt. Beidemale wurde die Bürgerklage –ohne sie jemals einem Richter vorzulegen bereits in den Vorzimmern des 3 x G abgewiegelt. Wie auch könnten diese Herren und Damen die Bürgerklage zur Entscheidung annehmen, würde doch die Entscheidung aufzeigen, daß das 3 x G ein Ausnahmegericht ist und die ganze Verwaltung der Brid rechtswidrig und somit diktatorisch mit ständig verschärfenden Strafgesetzen „faschistisch“ ist.

Weshalb kann das 3 x G die Bürgerklage einfach abwiegeln?

Weil es nicht genug ehrlich und aufrichtige deutsche Menschen gibt, die die Bürgerklage per Erklärung unterstützen. Die Bürgerklage, die eine volksherrschaftliche deutsche Verfassung und einen Friedensvertrag mit den Vereinten Nationen bringen könnte. Eine Verfassung, die endlich die Rechtsnachfolge für den nach wie vor völkerrechtlich bestehenden Staat, das Deutsche Reich, bringen kann, die aber den Mächtigen ihre Herrschaft mit dem Zinseszins nehmen würde. Lieber verstecken sich viele Deutsche hinter die Dummheit der NSB um selbst das Aufnehmen von Wissen um die Sache zu umgehen. Der Großteil der Deutschen aber läßt sich ganz einfach vom Mainstream zu dressierten Verbrauchern und Rechtehaschern erniedrigen.

Auch im Jahr 2017 bin ich wieder am 3 x G. Diesmal mit einer Beschwerde gegen die sächsische

Verwaltung und Justiz.

Am 21.06.2017 ist nun vom Landessozialgericht Sachsen eine mündliche Verhandlung anberaumt worden, in der es um Sachen der Verwaltung des Vogtlandkreises gegen Opelt gehen soll. Um dieser Sache aber entsprechend zu begegnen wird von mir der unten stehende Prozeßantrag eingelegt. Auch dieser Prozeßantrag ist wieder klar auf meine in der Zeit entstandenen Ausführungen aufgebaut und ich meine, eine Hürde für die Richter am LSG. Auf alle Fälle eine höhere Hürde als der Prozeßantrag aus dem Jahr 2005 vor dem Landgericht Zwickau.

Dort noch unerfahren und sehr aufgeregt, wurde ein Prozeßantrag von mir vorgelegt, der mit vielen Schwierigkeiten gespickt war, und ich meine von dem Richter dadurch verwischbar wurde, bis zum Schluß als der Richter und Opelt zu einer einstimmigen Meinung kamen, daß verschiedene Rechtsauffassungen vorliegen, der Richter aber seine Rechtsauffassung durch die Exekutive (Polizei) durchdrücken kann. Es wurde damals ein Devolutiveffekt (gesetzlich geordnetes Verfahren wird in höherer Instanz anhängig) in den Prozeßantrag eingebracht, der mit

„festzustellen, daß eine Rechtsverletzung im Verfahren vorliegt und für die Fortbildung des Rechts, die Entscheidung des BGH bzw. des Verfassungsgerichts einzuholen ist...“

verdeutlicht wurde. Dieser Ausweich ist mit dem jetzigen Prozeßantrag nicht mehr gegeben und die Richter haben, um das von ihnen beschworene Rechtsstaatsprinzip nicht zu verletzen, klare Antworten sofort zu geben.

Da man nur vorausdenken kann, aber nicht sehen bzw. wissen kann, was tatsächlich passiert, wird es nun interessant was daraus entsteht.

Und wieder einmal ist Opelt Vorreiter im Kampf für die Wahrheit und führt nicht mit irgendwelchem Unfug mit berechtigtem Zorn beladene Menschen hinter das Licht

Nun aber bitteschön für Jeden, den es interessiert zum unten stehenden Prozeßantrag. Und ich weiß sehr wohl, daß es Wenige sind, die sich klar gegen die Brid stellen; und Viele, die sich mit Vorgaben der NSB gegen die Brid gestellt haben, inzwischen der Mut fehlt weiter für die Wahrheit einzutreten.

All jene im Verzagen Verharrende fordere ich immer wieder auf ihre selbstbewußte Eigenverantwortung wieder aufzunehmen, somit die höchste Menschenpflicht zu erfüllen, um gut denken, gut reden und gut handeln zu können.

Olaf Thomas Opelt

Staatsrechtlicher Bürger der DDR

Reichs- und Staatsangehöriger

Mitglied im Bund Volk für Deutschland

Bundvfd.de